



Beschlussvorlage

| | | |
|--------------------------------------|------------|-----------------|
| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
| Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement | 27.01.2023 | 2023/015 |

| | | |
|-------------------------------------|---------------|--------------------|
| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩ Sitzungstermin/e |
| Bauausschuss Atemschutzübungsanlage | öffentlich | 06.02.2023 |
| Kreistag | öffentlich | 20.03.2023 |

Tagesordnungspunkt 3

**Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;
Abruf Leistungsphasen 4 bis 7 HOAI**

Beschlussvorschlag

1. Für den Bauabschnitt 1 von Modul 1 werden die Leistungsphasen 4 bis 7 HOAI mit einem Gesamthonorarvolumen von 768.000 EUR abgerufen.
2. Der Bauantrag wird nach Freigabe durch den Kreistag eingereicht.
3. Die Planungen der Leistungsphasen 4 und 5 mit einem Auftragsvolumen von rd. 546.000 EUR werden bereits direkt nach der Beschlussfassung im Bauausschuss abgerufen, um Verzögerungen im Planungsfortschritt zu vermeiden.

Historie und Sachverhalt

Gemäß Vereinbarung in den Architekten- und Fachplanerverträgen werden die Honorare bauabschnitts- und stufenweise nach Projektverlauf abgerufen. Die Abrechnung erfolgt anteilig prozentual gemäß den anrechenbaren Herstellkosten des Bauabschnitts auf Grundlage der Kostenberechnung. Aktuell sind die Planerinnen und Planer bis Leistungsphase 3 Entwurfsplanung beauftragt.

Die Honorarkosten werden auf Basis der vom Kreistag freigegebenen Kostenberechnung ermittelt. Für Modul 1, Bauabschnitt 1 betragen die Honorare für die Leistungsphasen 4 bis 7 insgesamt 768.000 EUR brutto.

Nach der Freigabe der Entwurfsplanung (Drucksachen-Nr. 2023/012) müssen die nächsten Leistungsphasen für die Umsetzung des 1. Bauabschnitts des Moduls 1 abgerufen werden. Um Verzögerungen im Planungsfortschritt zu vermeiden, sollen die Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) und 5 (Ausführungsplanung) bereits direkt nach der Beschlussfassung im Bauausschuss bei den Planerinnen und Planern abgerufen werden. Das Auftragsvolumen dafür beläuft sich auf insgesamt rd. 546.000 EUR brutto. Damit ist die Zuständigkeit für den Abruf der Leistungsphasen 4 und 5 durch den Bauausschuss gegeben.

Da der Kreistag jedoch in letzter Instanz über die Realisierung des vorliegenden Entwurfs für die Atemschutzübungsanlage entscheidet (Drucksachen-Nr. 2023/012), obliegt dem Kreistag auch die Entscheidung über die grundsätzliche Fortführung der Planung. Sollte der Kreistag zu einer abweichenden Beschlussfassung kommen, werden nur die Leistungen abgerechnet, welche bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbracht wurden.

Die weiteren Leistungsphasen (Leistungsphasen 6 und 7, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe) werden erst nach der Beschlussfassung im Kreistag abgerufen. Das Auftragsvolumen für diese zwei Leistungsphasen beträgt rd. 222.000 EUR brutto.

| |
|---------|
| Anlagen |
|---------|

| |
|--------|
| Keine. |
|--------|

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 11 Bezeichnung: Bereitstellung von Raumressourcen

Finanzielle Auswirkungen

| Aufwendungen bzw. Auszahlungen | Betrag | HH-Jahr/e |
|---|---------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig | -768.000 EUR | 2022 bis 2024 |
| | | |
| Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung | Betrag | HH-Jahr/e |
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | ... EUR | ... |
| | | |
| Nettoauswirkungen | -768.000 EUR | 2022 bis 2024 |

- Mittel sind im Haushalt 2022 ff. veranschlagt

Die erforderlichen Mittel wurden bereits im Haushaltsplan 2022 ff. bereitgestellt und sind im Projektbudget von 9,1 Mio. EUR enthalten.